

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Freigabe und Gewährung von Zuschussmitteln inklusive pauschale Erhöhung der Betriebskostenförderung 2018 für die freien Träger.

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	12.06.2018

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss - Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie - beschließt die Freigabe und Gewährung von Zuschussmitteln inklusive der pauschalen Erhöhungen der Betriebskostenförderungen in 2018 für die in der Anlage 1 aufgelisteten Maßnahmen und Träger der freien Jugendhilfe in Höhe von 27.684.518,25 Euro.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>27.684.518,25</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Tarifparteien des öffentlichen Dienstes haben sich im April 2018 auf eine Entgelterhöhung ab 01.03.2018 (für das Jahr 2018) in Höhe von durchschnittlich 3,19 % geeinigt.

Diese Tarifkostensteigerung soll entsprechend an die Träger der freien Jugendhilfe weiter gegeben werden.

Aufgrund der unterschiedlichen Tarif- und Beschäftigtenstrukturen, Finanzierungsarten und Vielzahl von Projektförderungen lässt sich jedoch keine generelle Aussage treffen, welche zusätzlichen Ausgaben tatsächlich durch die Tarifkostensteigerung bei den jeweiligen freien Trägern ausgelöst werden.

Daher sollen die Mittel, entsprechend dem Auftrag des Finanzausschusses aus der Sondersitzung vom 23.06.2016, in Form von pauschalen Zuwendungen weitergegeben werden. Als durchschnittlicher Personalkostenanteil für alle Maßnahmen wurde hierfür ein prozentualer Anteil in Höhe von 80 % des Zuschusses 2017 zu Grunde gelegt.

Um die Zahl der Beschlussvorlagen zu reduzieren, wurde die Betriebskostenerhöhung für die „Schulsozialarbeit“ mit aufgenommen.

Berechnung der Betriebskostensteigerung 2018:

Basisbetrag 2018 x 80 % (= Personalkostenanteil) x 3,19 % (=Tarifkostensteigerung) x 10/12 (= für 10 Monate in 2018).

Die entsprechenden Gesamtzuschüsse für 2018 (inklusive der Zusetzungen und Betriebskostensteigerungen 2018 usw.) sind in der letzten Spalte der Anlage 1 ausgewiesen.

Über die Mittelverteilung der jeweiligen Zuschussmittel unter „Diverse Träger“ wird die Verwaltung den Jugendhilfeausschuss zu einem späteren Zeitpunkt in einer gesonderten Mitteilung informieren.

Neue Maßnahmen die in 2018 starten sind am Tabellenende der Anlage 1 gesondert aufgelistet. Die Verteilung der zusätzlich eingestellten Mittel (Veränderungsnachweis 2018) hat der Jugendhil-

fausschuss bereits in der Sitzung am 10.04.2018 beschlossen.

Die nochmalige Darstellung dieser Positionen in der anhängenden Anlage 1 erfolgt lediglich der Vollständigkeit halber und in Fällen von Mittelaufstockungen bei bereits bestehenden Maßnahmen, zur korrekten Darstellung der Gesamtzuschussbeträge 2018.

Mittel stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) und im Teilergebnisplan 0606, Sonstige Hilfen für junge Menschen und Familien, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.